

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
FACHDIENST SCHULE UND BETREUUNG



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An die Eltern der
Grundschulen in Neu-Anspach im
Pakt für den Ganzttag

Frau Löw

Haus 4, Etage 4, Zimmer 459

Tel.: 06172 999-4038

vanessa.loew@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.38

19. Juni 2026

Erhöhung der Betreuungsentgelte für die Grundschulen in Neu-Anspach im Pakt für den Ganzttag
Hier unser Schreiben vom 15.06.2026

Sehr geehrte Familie ,

mit Schreiben vom 15.06.2026 haben wir Sie darüber informiert, dass vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 25.06.2026, eine Erhöhung der Betreuungsentgelte für die Nutzung der Betreuungsangebote im Pakt für den Ganzttag an der Grundschule an der Wiesenau und der Grundschule am Hasenberg erfolgen wird. Diese sollte von unserer Seite zum 01.08.2026 umgesetzt werden.

Des Weiteren haben wir Sie darüber informiert, dass Ihnen im Falle der Erhöhung der Betreuungsentgelte ein Sonderkündigungsrecht zusteht und Sie bis zum 25.06.2026 um Rückmeldung gebeten, ob Sie das Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen wollen.

Die Frist konnte aufgrund der in Kürze beginnenden Sommerferien nicht länger gesetzt werden, da wir noch alle Eltern über das Sonderkündigungsrecht informieren wollten. Bei einer längeren Rückmeldefrist hätte hier die Gefahr bestanden, dass wir aufgrund der beginnenden Urlaubszeit einige Eltern nicht erreicht hätten.

Vor dem Hintergrund, dass die kurze Rückmeldefrist insbesondere in der Elternschaft für Unmut gesorgt hat, haben wir diesbezüglich nochmal mit der Stadt Neu-Anspach Rücksprache gehalten.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Hochtaunuskreis und die Stadt Neu-Anspach vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam entschieden haben, die geplante Erhöhung der Betreuungsentgelte erst zum 01.10.2026 umzusetzen. Das gibt uns Gelegenheit, zunächst die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung abzuwarten. Im Anschluss, werden wir Sie über den Beschluss informieren und Ihnen eine ausreichende Frist einräumen, damit Sie ggfls. Ihr Sonderkündigungsrecht nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Löw)